

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen — Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die ungeklärten Eigentums- und Vermögensfragen an Grundstücken, Gebäuden und Unternehmen, die in vierzig Jahren SED-Herrschaft zu Unrecht enteignet wurden, blockieren Investitionen für Arbeitsplätze und den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den neuen Ländern.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, daß der im Einigungsvertrag festgelegte Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ und das damit im Zusammenhang beschlossene Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen zur eindeutigen und unverzüglichen Klärung der offenen Eigentums- und Vermögensfragen und somit zur raschen Überwindung der Blockierung von Investitionen ungeeignet waren:

Über eine Million Anträge auf Rückgabe enteigneter Grundstücke und Gebäude legen die erst im Aufbau begriffenen Verwaltungen der Gemeinden und Landkreise in den neuen Ländern fast völlig lahm.

Über 9 000 Anträge auf Rückgabe von Unternehmen führen dazu, daß auch an sich überlebensfähige Unternehmen zugrunde gehen, weil sie nicht schnell genug an geeignete Investoren übertragen werden können.

Diese Fehler müssen grundlegend korrigiert werden. Um Investitionen zu ermöglichen, muß die Entschädigung Vorrang vor der Rückgabe haben.

- Grundstücke, Gebäude und Unternehmen müssen gegen angemessene Entschädigung schnell für volkswirtschaftlich förderungswürdige Investitionsvorhaben verfügbar sein, damit insbesondere die Erhaltung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Weiterführung wettbewerbsfähiger Betriebe und die Durchführung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen sowie die Absicherung notwendiger sozialer und öffentlicher Aufgaben Vorrang haben.

- Die neu zu schaffenden Regelungen müssen klar verständlich sein. Komplizierte Ausnahmebestimmungen, unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessensspielräume, die zu langwierigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren führen können, verursachen in den neuen Ländern unüberwindbare Hindernisse bei der Durchführung. Das trägt zur Blockierung von Investitionen bei.

Beides hatte die Fraktion der SPD bereits in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag gefordert, wobei stets davon ausgegangen wurde, daß Grundstücke mit Wohnhäusern – und diese werden die weit überwiegende Zahl darstellen – in jedem Fall rasch zurückgegeben werden müssen, wann immer das problemlos geschehen kann.

2. Die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Reparatur des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Artikel 1 des Artikelgesetzes) entsprechen diesen Anforderungen nicht.

Nahezu alle Praktiker und Sachverständige aus Ost und West, aus Verwaltungen, Wirtschaftsverbänden und Wissenschaft haben das in der Anhörung des Rechtsausschusses vom 5. März 1991 bestätigt. Zwar durchbricht der Regierungsentwurf, infolge der auf Antrag der SPD durchgeführten Anhörung, das Restitutionsprinzip zugunsten einer flexibleren Entschädigungsregelung in erheblichem Umfang. Das wird indes mit größerer Kompliziertheit der Regelungen bezahlt, die die zügige Durchführung in den neuen Ländern erheblich erschwert. Die zur Durchführung notwendigen Behörden bestehen noch nicht oder sind noch nicht funktionsfähig; die zu erwartenden Gerichtsverfahren überfordern die Gerichte der neuen Länder.

Auf diesem Wege wird die Blockierung von Investitionen nicht überwunden, werden die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der neuen Länder nicht geschaffen. Die Rechtsunsicherheit bleibt.

Es ist abzusehen, daß in wenigen Monaten neue Reparaturen erforderlich werden.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, nicht weitere wertvolle Zeit verstreichen zu lassen und die unpraktikablen Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen gleich durch vernünftige Vorschläge zu ersetzen,

- die den Grundsatz Entschädigung vor Rückgabe vollends verwirklichen,
- die so einfach und klar sind, daß sie von den Verwaltungen in den neuen Ländern zügig umgesetzt werden können und zur Vermeidung von langwierigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren beitragen,
- die endlich Regelungen über die Höhe der Entschädigung vorsehen, damit erlittenes Unrecht rasch wiedergutmacht werden kann; die Anhörung des Rechtsausschusses hat zudem ergeben, daß ohne klare Entscheidungen auch in die-

sem Bereich mit langwierigen Rückgabeverfahren und damit der weiteren Blockierung von Investitionen gerechnet werden muß,

- die vorsehen, daß Grundstücke und Unternehmen in den Fällen, in denen Investitionszwecke und andere gesamtwirtschaftlich vorrangige Ziele nicht gefährdet werden, unverzüglich an die Berechtigten zurückgegeben werden,
- die vorsehen, daß der Bund mehr als bisher durch personelle, technische und finanzielle Hilfe die Verwaltungen in den neuen Ländern in die Lage versetzt, die offenen Vermögensfragen schnell zu klären.

Bonn, den 13. März 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

